Bund macht für Integration 10 Millionen Franken locker : Schwerpunkte in der Integrationsförderung von AusländerInnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bund macht für Integration 10 Millionen Franken locker

Schwerpunkte in der Integrationsförderung von AusländerInnen

Ab 2001 wird der Bund die Integration von AusländerInnen finanziell fördern. An einer Tagung der Eidgenössischen Ausländerkommission von Ende November in Bern wurden die Schwerpunkte vorgestellt.

Kommunikation, Partizipation und Stärkung der Ausländerdienste: Dies sind die Bereiche, die der Bund ab nächstem Jahr in der Ausländerintegration fördern will. Dafür werden 2001 voraussichtlich 10 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Dies sei neu in der schweizerischen Ausländerpolitik und dringend notwendig, sagte Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold an einer Tagung der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) in Bern. Die Ausländerdiskussion lasse sich nicht auf Quoten begrenzen. Ausgrenzung sei nicht die Antwort, sondern Integration und das wiederum bedeute Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft.

Die finanzielle Förderung wurde möglich durch einen neuen Integrationsartikel im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der AusländerInnen. Mit seinem Programm wolle der Bund auf dem aufbauen, was Kantone, Städte, Gemeinden und private Institutionen seit Jahren in der Integrationsarbeit leisten, hält die EKA in einer Pressemitteilung fest.

Der Bund will bei der Förderung der Integration von AusländerInnen folgende Akzente setzen:

Zunahme ausländischer Pensionierter

Im Jahr 2010 werden in der Schweiz 124'000 MigrantInnen im Pensionsalter leben (1995: 60'000 Personen); 13 Prozent der zurzeit ausbezahlten AHV-Renten gehen an ausländische Staatsangehörige. Gemäss einer Pressemitteilung von Pro Senectute Schweiz stellte die von BundesparlamentarierInnen gebildete Gruppe «Vieillesse» an einer Tagung im Oktober fest, die Situation der aus EU-Ländern stammenden Pensionierten scheine gesichert. Hingegen seien Einzelschicksale oft überschattet von persönlichen und familiären Dramen, deren Ursachen eine verfehlte Integrationspolitik sein könne, aber auch schlechte Gesundheit infolge eines durch Unwissenheit und anstrengende Arbeit geprägten Lebens.

Konsul Massima Lavezzo und Botschaftsrat Samuel Sanchez Pascual betonten, die italienischen und spanischen Konsulatsstellen wollten ihrerseits über die normalen administrativen Aufgaben hinaus die Lebensqualität ihrer hier lebenden MigrantInnen verbessern, ihnen aber auch die Rückkehr in die Heimat erleichtern. *pss/gem*

***Weitere Informationen**, unter anderem ein Informationsbulletin, auf der Website www.alter-migration.ch, betrieben von EKA, Pro Senectute Schweiz sowie ausländischen Vereinen und Organisationen.*

Sprachförderung: Dabei soll es sich nicht um die üblichen Sprachkurse handeln, sondern um Projekte, die sich praxisnah an schwer erreichbare Zielgruppen wenden. Z.B. Kurse für Mütter mit kleinen Kindern, die Erziehungsfragen berücksichtigen oder die berufliche Weiterbildung fördern.

Schlüsselpersonen: Seit Jahren engagieren sich auf lokaler Ebene schweizerische und ausländische Personen in der interkulturellen Arbeit. Als MediatorInnen informieren sie AusländerInnen oder helfen konkret im Alltag, bei Behördengängen oder Arztbesuchen. Auch in der Jugendarbeit oder in Vereinen werden solche Brücken gebaut. Der Einsatz derartiger Schlüsselpersonen in einem konkreten Projekt wird unterstützt.

Partizipation: Durch das Mitwirken in einem Verein, im Schulwesen oder beispielsweise in der Quartierentwicklung kann der Zugang zum gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben nachhaltig verbessert werden. Der Bund unterstützt Projekte, die es AusländerInnen erlauben, an der Gestaltung der sie betreffenden Lebenswelt mitzuwirken.

Stärkung der Ausländerdienste: Kantone und Gemeinden bieten mit Ausländerdiensten Beratungen für AusländerInnen an. Zudem fördern sie die Integrationsarbeit in den Regionen. Der Bund wird den Ausbau solcher Dienste unterstützen.

An der Tagung betonte EKA-Präsidentin Rosemarie Simmen, das Förderprogramm sei ein Zusatz und solle nicht bestehende Projekte und ihre Träger ablösen. Kantone, Gemeinden und Organisationen sollten ermuntert werden, weitere Integrationsaufgaben zu übernehmen und auszubauen. Das Förderprogramm startet 2001. Interessierte erhalten die entsprechenden Unterlagen bei der EKA.

pdeka/gem

Bezug: *Unterlagen Förderprogramm Integration: Eidg. Ausländerkommission, Taubenstrasse 16, 3001 Bern, Tel. 031/325 91 16, Fax 031/325 80 21.*

Sozialversicherung und Bundespolitik

Erhöhung der AHV/IV-Renten: Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar an die Preis- und Lohnentwicklung anzupassen. Demnach werden die Renten um 2,5 Prozent erhöht und die AHV/IV-Leistungen, die sich daraus ergeben, entsprechend angepasst. Die minimale Altersrente beträgt neu 1'030 Franken, die maximale 2'060 Franken. Auch die im Rahmen der Ergänzungsleistungen ausgerichteten Leistungen werden erhöht. Ab 1. Januar gilt zudem das höhere Rentenalter für Frauen von neu 63 Jahren (2005 erfolgt die Erhöhung auf 64 Jahre).

Anpassung der BVG-Renten: Auf den 1. Januar werden die obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung angepasst, die erstmals 1997 ausbezahlt wurden. Der Anpassungssatz beträgt 3.6 Prozent. Das BVG schreibt vor, dass der Teuerungsausgleich für Renten der beruflichen Vorsorge zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt werden muss. Die nachfolgenden Anpassungen der BVG-Renten sind mit dem Anpassungs-Rhythmus der AHV gekoppelt und werden in der Regel alle zwei Jahre erfolgen.